

## Rechtsschutzversicherungen: So finden Sie das richtige Angebot

Ein Rechtsstreit nach einem Verkehrsunfall, mit einer Versicherung oder mit dem ehemaligen Arbeitgeber kann sich über Jahre hinziehen und tausende von Franken kosten. Wer sich die Anwalts- und Gerichtskosten in dieser Grössenordnung nicht leisten kann, kann sein Recht schützen lassen.

«Kassensturz» hat die elf meistverkauften Versicherungen verglichen. Fazit: Nicht alle sind empfehlenswert. Eine hohe Deckungssumme oder der Preis sind nicht die wichtigsten Kriterien. Folgende Tipps helfen Ihnen, das richtige Angebot zu finden:

1. Holen Sie verschiedene Offerten ein. Prüfen Sie zuvor, ob Sie für einen Teil der Risiken bereits über eine Mitgliedschaft beim Mieterverband, in einer Gewerkschaft oder in einem Automobilclub versichert sind. Falls ja, prüfen Sie, ob sich die Deckung erweitern lässt. Doppelversicherungen lohnen sich dagegen nicht.
2. Fragen Sie Ihre Krankenkasse oder Gewerkschaft nach günstigen Kollektivangeboten.
3. Vorsicht vor freien Versicherungsvermittlern und Aussendienstmitarbeitern. Sie versuchen, den Kunden Verträge mit langen Laufzeiten zu verkaufen. Akzeptieren Sie keine mehrjährigen Verträge oder bestehen Sie auf einem jährlichen Kündigungsrecht. Unterschreiben Sie einen Antrag nur, wenn Sie sogleich eine Kopie davon bekommen. Unterschreiben Sie nie, wenn Sie von einem Versicherungsvermittler zur Unterschrift gedrängt werden.
4. Fast alle Rechtsschutzversicherungen bieten Rechtsberatung an: Beratung per Telefon, Mail oder durch Onlinesupport. Der Umfang dieser Beratung ist jedoch sehr unterschiedlich: Von einmaliger Beratung pro Jahr bis zu mehreren Stunden. Vergleichen Sie auch in diesem Punkt die verschiedenen Angebote.
5. Klären Sie Ihre individuellen Bedürfnisse: Insbesondere, ob eines der folgenden Kriterien auf Sie zutrifft:
  - a. Sie wohnen zur Miete, sind angestellt und fahren mit dem Auto, Motorrad oder dem Velo zur Arbeit. In diesen Bereichen kommt es besonders häufig zu rechtlichen Auseinandersetzungen. Diese Gebiete sind in allen Rechtsschutzversicherungsprodukten standardmässig gedeckt. Einzelne Gesellschaften schränken die Deckung jedoch ein, zum Beispiel beim Arbeitsrecht.
  - b. Sie sind teilzeitangestellt und gehen einem Nebenerwerb nach, selbständig oder unselbständig. Achtung: Selbständiger Nebenerwerb ist meist nicht versichert.

- c. Sie bekleiden eine Führungsposition. Je nach Hierarchiestufe und Gesellschaft sind leitende Angestellte nicht versichert.
- d. Sie sind Hauseigentümer und möchten Streitfälle mit Nachbarn, Bauunternehmern und Handwerkern gedeckt haben. Bei vielen Gesellschaften braucht es dazu eine Zusatzdeckung.
- e. Sie dürfen den Geschäftswagen für private Fahrten nutzen (nicht immer gedeckt) oder sie nutzen regelmässig Car-Sharing (nicht überall gedeckt). Auch Streitfälle aus Auto-Leasing sind nicht überall gedeckt.
- f. Sie möchten im gleichen Haushalt lebende Personen mitversichern oder ihre auswärts wohnenden Kinder (die Gesellschaften haben hier unterschiedliche Deckungen).
- g. Sie reisen oft oder kaufen regelmässig im Ausland ein: Hier drohen Rechtsstreitigkeiten über die Landesgrenzen hinaus. Achtung: Prüfen Sie die Deckung für Europa und Welt. Die Leistungen der Gesellschaften sind sehr unterschiedlich.

### **Worauf Sie im «Kleingedruckten» sonst noch achten sollten**

Der «Kassensturz»-Vergleich zeigte zudem: Einzelne Gesellschaften schliessen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) existenzbedrohende Risiken aus, Streitfälle gegen Sozialversicherungen zum Beispiel oder wegen Ergänzungsleistungen. Solche Versicherungen sind nicht zu empfehlen.

Viele Versicherungen haben einmalige Wartefristen: Diese kann je nach Produkt und Rechtsgebiet einige Monate oder sogar Jahre dauern (vor allem bei Rechtsfällen wegen Krankheit). Konkret: Während dieser Wartefrist erbringt die Versicherung keine Leistungen.

Wichtig auch: Fast alle Rechtsschutzversicherungen schliessen Streitfälle gegen die eigene Gesellschaft aus. Deshalb ist es ratsam, die Rechtsschutzversicherung bei einer anderen Gesellschaft abzuschliessen als die restlichen Versicherungen.

Bei den meisten Gesellschaften ist die freie Anwaltswahl eingeschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Für Konsumenten ist jedoch die freie Anwaltswahl ein wichtiges Kriterium.

### **Was tun, wenn die Rechtsschutzversicherung einen Fall ablehnt?**

Tritt ein Rechtsfall ein, müssen Sie dies Ihrer Versicherung sofort mitteilen, meist sogar schriftlich.

Die Versicherung kann einen Fall als aussichtslos einstufen und ablehnen. Lassen Sie sich eine Auskunft wie auch eine Ablehnung immer schriftlich geben und verlangen Sie eine detaillierte Begründung.

Bei Unstimmigkeiten können Sie sich an die Versicherungsombudsstelle wenden: <http://www.ombudsman-assurance.ch/typo3/index.php?id=47>.